



Bekanntmachung

Lärmaktionsplan der Gemeinde Lastrup

Der Rat der Gemeinde Lastrup hat in seiner Sitzung am 06.12.2019 den Lärmaktionsplan – Stufe III – für den Bereich der Gemeinde Lastrup beschlossen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Lärmaktionsplan – Stufe III – in Kraft.

Nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit der Richtlinie 2002/49/EG (EU-Umgebungslärmrichtlinie) des Europäischen Parlaments sind Gemeinden verpflichtet, für stark befahrene Hauptverkehrsstraßen einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Dieser Lärmaktionsplan ist ein Instrument zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen für die Umgebung von Hauptverkehrswegen und Hauptflughäfen sowie Ballungsräumen. Gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG ist die Öffentlichkeit im Rahmen einer angemessenen Frist zu beteiligen, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung lag der Entwurf des Lärmaktionsplanes nach vorheriger Bekanntmachung in der Zeit vom 28.03.2019 bis zum 25.04.2019 zur Einsichtnahme im Rathaus und auf der Homepage der Gemeinde Lastrup öffentlich aus. Durch die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung und deren Abwägung besteht im Rahmen des Lärmaktionsplanes für die betroffenen Wohngebäude keine Veranlassung zur Festlegung und Umsetzung von Maßnahmen zur Minderung von Verkehrslärm.

Der am 06.12.2019 durch den Rat der Gemeinde Lastrup beschlossene Lärmaktionsplan – Stufe III – kann während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Lastrup, Bauamt (Zimmer 3), Am Marktplatz 1, 49688 Lastrup sowie im Internet unter www.lastrup.de eingesehen werden.

Kramer